

Lernen Ohne Angst e.V.

7. April 2010

Offener Brief an

Bundesfamilienministerin Kristina Schröder
Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Bundesbildungsministerin Annette Schavan
Christine Bergmann, Beauftragte zur Aufarbeitung der Problematik des sexuellen Kindesmissbrauchs

Sehr geehrte Mitglieder des Runden Tisches gegen Missbrauch,

wir arbeiten seit fünf Jahren daran, das Tabuthema „Lehrergewalt“ gegen Schüler in allen Arten ihrer Ausprägung aufzuzeigen und adäquate Lösungswege zu vermitteln.

Wir können Ihnen versichern, dass Gewalt und Missbrauch überall dort am besten gedeihen, wo die Verantwortlichen sich „rechtsfreie Räume“ schaffen dürfen. Bei der Konstellation Kirche und Schule treffen gleich zwei solcher Institutionen zusammen - und gestalten die Lage für Opfer schwer bis aussichtslos.

Die Situation an staatlichen, konfessionellen und privaten Schulen ist bundesweit sehr ernst, denn immer noch stehen keine adäquaten Instrumente zur Prävention, Erfassung, Aufarbeitung und Vermeidung von Mobbing, Gewalt und Missbrauch durch Lehrkräfte zur Verfügung. Nach eskalierten Konflikten verlassen meist die Opfer die Schule – oder die Täter werden versetzt, werden zu pädagogischen „Wanderpokalen“ und hinterlassen auf ihrem Berufsweg oft eine Spur der Verwüstung.

Wir möchten Ihnen nachstehend gern einige Gedanken und Lösungsvorschläge übermitteln, die Sie hoffentlich in Ihren Bemühungen um verbesserten Kinderschutz an ALLEN Schulen unterstützen werden.

1. Prävention

An vielen Schulen gehört es leider immer noch nicht zur gängigen Praxis, qualifizierte polizeiliche Führungszeugnisse (QFZ) von ALLEN Mitarbeitern zu verlangen, BEVOR sie ihren Dienst antreten bzw. ihre ehrenamtlichen Aufgaben übernehmen. Schulämter können die diesbezügliche Entscheidungsbefugnis direkt an die Schulen delegieren, die sich gegen die QFZ entscheiden dürfen, wovon auch durchaus Gebrauch gemacht wird. Nach dem Motto: „Wir kennen uns schließlich“ bleiben Lehrer, Hort-Erzieher, Verwaltungskräfte, Handwerker, Ehrenämter und sogenannte 1-Euro-Kräfte ungeprüft. Wir kennen uns doch ..., genau so beginnen viele Missbrauchsberichte. Daher müssen in diesem Bereich für alle Schulen dringend verbindliche Verordnungen herausgegeben werden.

Es mangelt also oft schon an den grundlegendsten Voraussetzungen und so wundert man sich nicht, wenn sinnvolle Präventionsprojekte viel zu selten durchgeführt werden.

Prävention muss sehr früh und kindgerecht einsetzen, denn bereits im Kindergarten suchen sich Pädophile ihre Opfer. Zu diesem Zeitpunkt müssen Kinder bereits wissen, wo die Grenzen liegen und wo sie im Fall der Fälle Hilfe finden.

2. Datenschutz als Schutzschild

Die Aktenführung der Schulaufsicht wird durch das Beamtenrecht geregelt. In Konflikten rund um Gewalt und Missbrauch an Schulen betonen die Schulräte immer wieder, dass ihnen keine früheren Beschwerden gegen den Beamten bekannt sind. Ermöglicht wird dies durch eine Art der „Aktenbereinigung“, die momentan leider legal ist, aber auch zu einem völlig falschen Bild über den/die Beschuldigte(n) führt.

Hat die Aufsichtsbehörde Beschwerden abgewiesen, besteht für den Beamten nach § 90e des Beamtengesetzes das Recht, die Beschwerde SOFORT aus seiner Personalakte entfernen zu lassen. Selbst berechtigte Vorwürfe dürfen auf Antrag des Beamten nach drei Jahren, also ggf. noch vor der strafrechtlichen Verjährung, aus der Personalakte entfernt werden. Auf diese Weise wurde schon so manche Weste wieder blütenweiß, und pädagogische „Wanderpokale“ konnten völlig unbelastet an der nächsten Schule dort weiter machen, wo sie aufgehört haben. Die Elternschaft und das Kollegium der neuen Schule kann man mit Hinweis auf die „saubere“ Personalakte leicht in falscher Sicherheit wiegen.

Deshalb ist es wichtig, eine externe Meldestelle zu installieren, die bundesweit ALLE Beschwerden über Gewalt und Missbrauch erfasst und den Ablauf verfolgt. Auf diese Weise würde auch ein Kontrollinstrument entstehen, das die Statistik transparenter gestalten würde und die Schulaufsichtsbehörden aus ihrer Monopolstellung löst.

3. Transparenz, Meldesysteme und Ombudsstellen

Leider werden auch heute noch viele Fälle von Gewalt und Missbrauch vertuscht, um Täter und Schulen zu schützen. Dieser Zustand muss beendet werden, um endlich schnelle und wirksame Hilfe leisten zu können.

Bislang ist es möglich, Beschwerden in geschlossenen Systemen mit teilweise sehr eigenen Rechtsauffassungen zu bearbeiten. Schulräte sind im Beschwerdefall Staatsanwalt, Richter und Strafverteidiger in einer Person. Sie sollen die Rechte der Opfer vertreten, Dienst- und Fachaufsicht ausüben und ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Lehrkräften nachkommen. Außerhalb der Kirchen und Schulen würde niemand auf den Gedanken verfallen, Konflikte so lösen zu wollen, denn die Gewaltenteilung gehört nicht ohne Grund zu den demokratischen Grundprinzipien.

Eine Bündelung der Möglichkeiten, wie sie im Schulwesen zur Verfügung steht, schafft Grundlagen für (Macht)Missbrauch und darum raten wir dringend dazu, diesen Zustand schnellstmöglich zu beenden. Katholische Internate, Privatschulen, staatliche Schulen ... sie unterliegen dem gleichen System – mit den bekannten Folgen.

Im Rahmen der Gewaltenteilung können neutrale Ombudsstellen (besetzt mit schulfernen Juristen, Psychologen, Sozialarbeitern etc.) wertvolle Dienste leisten. In einem Konflikt ist schnelle Hilfe von essentieller Bedeutung. Nach Vorwürfen setzt sich oft ein sehr routinierter Ablauf in Gang, der den Opfern, ihren Familien, aber auch den anständigen Pädagogen sehr schadet. Gewalttätige und pädophile Lehrkräfte kriminalisieren oft ihr gesamtes Umfeld, denn sie setzen nicht selten ihre Kollegen unter Druck, fordern Corpsgeist ein und begehen im Nachtatverhalten weitere Straftaten.

In Morgenkreisen und Gesprächsrunden werden oft alle Kinder einer betroffenen Klasse unter Druck gesetzt, erpresst und genötigt. Zensuren, Wohlwollen, Empfehlungen wiegen

dann oft mehr als das Wohl der betroffenen Mitschüler. Das gleiche Verhalten funktioniert leider auch gegenüber der Elternschaft und den Mitbestimmungsgremien.

Die ersten Opfer-Befragungen nach Beschwerden oder Strafanzeigen sind von großer Wichtigkeit, da sie mögliche Zeugenaussagen verhindern oder durch suggestive Fragestellung und Erwartungshaltung wertlos machen können.

Daher ist die Installation verbindlicher Abläufe extrem wichtig. Nach Beschwerden oder Strafanzeigen muss zum Beispiel sichergestellt werden, dass Kinder nicht unnötigen Mehrfachbefragungen ausgesetzt werden, dass sie nicht durch ungeschultes Personal vernommen werden – schon gar nicht, wenn dieses aus dem direkten Umfeld der Täter stammt – ob dies nun Priester oder Lehrer sind.

Die Justiz sieht die SOFORTIGE Befragung ALLER Zeugen als fach- und sachgerecht an. Auch wir halten diese Vorgehensweise für angemessen und juristisch dringend angeraten.

Momentan ziehen Schulen und Kirchen oft ihre „internen Ermittlungen und Auswertungen“ vor und finden auch allerlei Vorwände für diese Handhabung. Sie entspricht jedoch weder den juristischen Anforderungen noch dem heutigen Demokratieverständnis. Solche „internen Ermittlungen“ gehören längst vergangenen Zeiten an, sind durch nichts zu rechtfertigen und haben oft nur Täterschutz und Vertuschung als Motiv.

Hinzu kommt, dass durch solche Verfahren oft ein unnützes Zeitspiel beginnt, an dessen Ende die Feststellung steht, dass nach so langer Zeit und so vielen Befragungen die Wahrheit nicht mehr mit der dafür erforderlichen Sicherheit ermittelt werden kann. Forensische Psychologen geben in sogenannten „Glaubwürdigkeitsgutachten“ je nach Alter des Opfers Zeitfenster vor, in denen die Erlangung belastbarer Aussagen möglich ist. In den unteren Grundschulklassen schließen sich diese Fenster recht schnell, und glauben Sie uns, die Zeitgrenzen sind für Schulbehörden mit Leichtigkeit zu überschreiten.

Momentan werden viele juristische Forderungen erhoben. Manche von ihnen sind jetzt schon als das zu erkennen, was sie sein werden: zahnlose Tiger, denn es fehlt an Menschen, die gewillt sind, die Rechte durchzusetzen, die schon bestehen.

Wer Schülern mehr Sicherheit vor Gewalt und Missbrauch garantieren möchte, muss altersgemäße Prävention betreiben, Transparenz schaffen, schulfremde Kontroll- und Meldesysteme installieren, durch neutrale Ombudsstellen schnelle Hilfe und Schutz gewährleisten, verbindliche Abläufe der Konfliktbearbeitung vorgeben und die Schulaufsicht endlich aus ihrer Monopolstellung lösen.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Anregungen Sie bei Ihren Aufgaben unterstützen können und stehen jederzeit gern für weitere Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Bachmann

LOA – Lernen ohne Angst e. V.
0151 – 58 801 000
www.lernen-ohne-angst.de